



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Personalamt , Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Senatsämter
Fachbehörden

Bezirksämter
Landesbetriebe
Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachrichtlich:

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V
Sonstige Empfänger lt. Verteiler

Dienst- und Tarifrecht

P11

Reise- und Umzugskostenrecht

Steckelhörn 12

20457 Hamburg

Telefon +49 40 428 31-1562

Telefax +49 40 427931-236

Ansprechpartnerin Susanne Horst-Schmidt
Zimmer 812

E-Mail susanne.horst-schmidt@personalamt.hamburg.de

Az. P 119/ 152.05-01

26. Januar 2023

Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VVHmbRKG) Anhebung der begründungsfreien Übernachtungskosten nach Nr.8 der VVHmbRKG

Bekanntgabe an:	Personaldienststellen
Wesentlicher Inhalt:	Für Dienstreisen ab dem 01.02.2023 : <ul style="list-style-type: none">- Anhebung der als notwendig anerkannten begründungsfreien Übernachtungskosten auf 90 Euro pro Person/Nacht ohne Frühstück und auf 100 Euro mit Frühstück- Überschreitung bei Kontingentbuchungen um bis zu 25%
Anlagen:	keine
Vom Inhalt betroffener Personenkreis:	Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Dienstreisen durchführen.
Veröffentlichung online:	Profikanal • Personalportal • MittVw

Nach Nr.8. der VVHmbRKG (§ 10 HmbRKG Übernachtungsgeld) erhalten Dienstreisende bisher für Übernachtungen in Hotels oder Unterkünften die nachgewiesenen Kosten bis zu einem Betrag von 80 Euro ohne Frühstück und 85 Euro mit Frühstück pro Person/Nacht ohne Begründung als notwendig anerkannt. Diese Beträge können bis zu 15% überschritten werden, wenn Veranstalter Zimmerkontingente reserviert und in der Einladung darauf hingewiesen haben.

Aufgrund der seit dem letzten Jahr bei einer Vielzahl von Angeboten zu beobachtenden Erhöhung der Übernachtungskosten ist eine Anpassung der bisherigen Beträge geboten. Die Preissteigerungen erfolgen nicht einheitlich, sondern sind u. a. abhängig von der Größe der Städte, der jeweiligen Lage in der Stadt, der Konkurrenzsituation gegenüber anderen Anbietern vor



Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien 4 und 6 Bei St. Annen
U1 Meißberg

Ort und der Ausstattung. Mit der Erhöhung der Beträge kann gewährleistet werden, dass eine angemessene Unterkunft vor Ort gewählt werden kann. Mit der Erweiterung des Rahmens für Kontingentbuchungen wird sichergestellt, dass solche Angebote weiterhin genutzt werden können.

Für Übernachtungen in Hotels oder Unterkünften können die nachgewiesenen Kosten nun bis zu einem Betrag von für Dienstreisen **ab dem 01. Februar 2023** von **90 Euro** ohne Frühstück und **100 Euro** mit Frühstück pro Person/Nacht ohne Begründung als notwendig anerkannt werden. Bei **Kontingentbuchungen** kann der Betrag nun um bis zu **25%** überschritten werden.

Die Kosten für ein in den Übernachtungskosten enthaltenes Frühstück werden erstattet, wenn eine Arbeitgeberveranlassung vorliegt; beim Tagegeld sind dann 5,60 Euro Frühstücksanteil abzuziehen.

Überschreiten die Unterkunftskosten die pauschal als notwendig anerkannten Beträge, soll die Notwendigkeit der Überschreitung weiterhin bereits bei der Antragstellung begründet und bei der Genehmigung der Dienstreise bestätigt werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Benachrichtigung der betroffenen Bediensteten in geeigneter Weise wird gebeten.

Susanne Horst-Schmidt